



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnberg

zur Abfallstromkontrolle

einer Galvanikanlage

vom 10.11.2017

Betreiber: Firma Kettler GmbH
am Standort: Am Maifeld 13, 59457 Werl

Die Firma Kettler GmbH betreibt am o. g. Standort eine Oberflächenbehandlung zum elektrolytischen Aufbringen von Ni-/Cr- und Zn-Schichten. (Nr. 3.10 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 16.08.2017
Vor-Ort-Aufwand: 4 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5 h
Gesamtaufwand: 9 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen)

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.